

Stand 12.01.2023

Liste der Spitäler ohne volle Kostendeckung in der halbprivaten und privaten Abteilung

Die untenstehenden Listen gelten für die folgenden Spitalzusatzversicherungen:

- HOSPITAL PLUS/COMFORT
- HOSPITAL PLUS/COMFORT BONUS
- HOSPITAL PLUS/COMFORT CLASSICA
- HOSPITAL ECO
- HOSPITAL FLEX
- OMNIA

I. Liste «Spitäler ohne volle Kostendeckung in der halbprivaten und privaten Abteilung» für ganze Spitalabteilung (inkl. belegärztliche Leistungen).

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB, insbesondere das Kapitel «Versicherungsdeckung» bzw. «Spitalleistungen»).

Die aufgeführten Spitäler kennen keine oder andere Einteilungskriterien für die Spitalabteilungen als Helsana oder die Tarife in diesen Spitalern werden von der Helsana nicht anerkannt (Höchsttarife). Gestützt auf die Versicherungsbestimmungen besteht daher in den nachfolgend aufgeführten Spitalern (inkl. belegärztliche Leistungen) **keine volle Kostendeckung** aus den oben genannten Spitalzusatzversicherungen:

Sollte Ihr gewünschtes Spital aufgeführt sein, informieren Sie sich bitte unbedingt vor Ihrem Spitaleintritt bei uns bezüglich der Kostenübernahme. Sie vermeiden damit unliebsame Überraschungen und ungedeckte Kosten.

In Spitalern, die nicht auf den kantonalen Planungs- und Spitalisten aufgeführt sind und auch keine Helsana-KVG-Vertragsspitäler sind, besteht **nie ein Leistungsanspruch**.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft unter **0844 80 81 82**.

Kanton	Name	Ort	Halbprivat	Privat	Fachbereich
BE	Hirslanden Klinik Linde	Biel	X	X	Alle Bereiche
SG	Hirslanden Klinik Stephanshorn	St. Gallen	X	X	Alle Bereiche
TG	Klinik Seeschau	Kreuzlingen	X	X	Alle Bereiche
ZH	Adus Klinik	Dielsdorf	X	X	Alle Bereiche
ZH	Uroviva Klinik	Bülach	X	X	Alle Bereiche

Änderungen sind während des Jahres möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.

II. Liste «Spitäler ohne volle Kostendeckung in der halbprivaten und privaten Abteilung» für Belegärzte in der Spitalabteilung

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Zusätzlichen Versicherungsbedingungen (ZVB, insbesondere das Kapitel «Versicherungsdeckung» bzw. «Spitalleistungen»).

Bei den aufgeführten Belegärzten in den aufgeführten Spitälern werden die Tarife von der Helsana nicht anerkannt (Höchsttarife). Gestützt auf die Versicherungsbestimmungen besteht daher bei den nachfolgend aufgeführten Belegärzten in den aufgeführten Spitälern **keine volle Kostendeckung für die Abgeltung der ärztlichen Mehrleistungen** aus den oben genannten Spitalzusatzversicherungen:

Sollte Ihr gewünschter Belegarzt aufgeführt sein, informieren Sie sich bitte unbedingt vor Ihrem Eintritt in eines der genannten Spitäler bei uns bezüglich der Kostenübernahme. Sie vermeiden damit unliebsame Überraschungen und ungedeckte Kosten.

In Spitälern, die nicht auf den kantonalen Planungs- und Spitallisten aufgeführt sind und auch keine Helsana-KVG-Vertragsspitäler sind, besteht **nie ein Leistungsanspruch**.

Nicht betroffen von den Höchsttarifen gemäss nachfolgender Liste sind die Leistungen der Klinik und der dort tätigen nachstehend nicht genannten Ärzte.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft unter **0844 80 81 82**.

<u>Kanton</u>	<u>Name</u>	<u>Spital</u>	<u>Ort</u>	<u>Halbprivat</u>	<u>Privat</u>
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Änderungen sind während des Jahres möglich. Sie bleiben ausdrücklich vorbehalten.